**Informationen zur DRS-Sportlizenz**

**Antrag auf Ausstellung einer DRS- Lizenz**

Das ausgefüllte Formblatt auf Antrag der DRS-Lizenz vollständig ausgefüllt an die DRS-Geschäftsstelle senden

**Dem Antrag müssen beigefügt werden:**

• den Beitrag von 10,00 EUR pro Lizenz können Sie per Verrechnungsscheck oder in Bar beifügen. Aber auch per Bank überweisen, wobei hier ein Beleg der getätigten Überweisung beigefügt werden muss.

• ein Passfoto, versehen mit dem Namen des Sportlers auf der Rückseite

• Die medizinische Diagnose über die Behinderung/Lähmungshöhe und der Zusatzbefunde (siehe ›Anhang zum DRS-Sportlizenzantrag‹)

• Erklärung des Sportlers zur Verwendung der Daten für die Verbandsstatistik und für Klassifizierungszwecke (siehe ›Anhang zum DRS-Sportlizenzantrag‹)

Bei Beantragung einer neuen Lizenz wegen VEREINSWECHSEL muss die alte Lizenz inkl. Des Verrechnungsschecks an die Geschäftsstelle zurücksenden; Austrittserklärung des früheren Vereins bzw. Aufhebung des Stammvereinstatus ist beizufügen

**Angaben zur Person**

Name, Vorname, Geburtsdatum, DRS-Verein eintragen Vereinsstempel bzw. -adresse nicht vergessen;

RECHTSVERBINDLICHE UNTERSCHRIFT!!

**Behinderungsart**

 zutreffende Behinderungsart ankreuzen, trifft keine der Angaben zu, unter ›Sonstige‹ die Behinderungsart eintragen

Lähmungshöhe Angabe der Läsionshöhe (z.B. C7 oder Th 8), motorisch und sensibel

**Bemerkungen**

Zusätzliche wichtige Anmerkungen zur Behinderung oder weitere Einschränkungen, sofern sie für das Ausüben des Rollstuhlsports von Bedeutung sind

**Klassifizierung**

Sie wird nicht auf der DRS-Sportlizenz vermerkt Die einzelnen Fachbereiche können eigen Klassifizierungsausweise oder Spielberechtigungen ausstellen

Bitte beachten Sie folgendes:

• Für jeden Sportler muss ein eigener Antrag ausgefüllt werden.

• Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und gehen an den Antragsteller zurück.

• Mitglieder der DRS-Vereine sind nur startberechtigt, wenn Sie im Besitz der DRS-Sportlizenz und dem Beiblatt zur DRS-Sportlizenz sind. Die Sportgesundheit muss alle 12 Monate neu bescheinigt werden.

• DER ANTRAGSTELLER HAFTET MIT SEINER UNTERSCHRIFT FÜR DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN!!!

Die neuen Formulare stehen unter

<http://drs.org/download/download_formulare.html>

zum Download bereit.